

Ehrungsrichtlinien der Ortsgemeinde Mehlbach

Die Ortsgemeinde Mehlbach macht es sich zur Pflicht, Einwohner, Inhaber kommunaler Ehrenämter und aktive, sowie ehemalige Bedienstete bei besonderen Anlässen öffentlich auszuzeichnen.

Zur Verwirklichung dieser Absicht wird ein besonderer Haushaltsansatz gebildet, damit das Vorhaben nicht nur in Wort und Schrift, sondern auch durch Übergabe von Geschenken verwirklicht werden kann.

Die Aushändigung der Ehrengabe bzw. Veröffentlichung der Belobigung des Nachrufes, die Kranzniederlegung usw. erfolgt durch den Ortsbürgermeister/in der Ortsgemeinde Mehlbach bzw. einem/einer Beigeordneten/er.

Die Richtlinien können nur durch die Ortsgemeindevertretung geändert werden.

1. Auszeichnung von Personen, die sich um das Wohl der Ortsgemeinde besonders verdient gemacht haben.

- a) Einwohner der Ortsgemeinde erhalten bei Vorliegen außerordentlicher Verdienste oder Erfolge auf kulturellem, sportlichem oder gemeinnützigem Gebiet, eine öffentliche Auszeichnung.

Der Preis umfasst eine Urkunde und einen Geldpreis.

Die Entscheidung über die Verleihung sowie die Höhe des Geldpreises trifft der Ortsgemeinderat. Die Verleihung erfolgt im Rahmen einer Ratssitzung. Feierlichkeit der jeweiligen Organisation oder einer speziellen Feierstunde der Ortsgemeinde

2. Ehrung von Alters- und Ehejubilaren

- a) Altersjubilare
Zum 80., 85., 90., 95. und ab dem 100. Geburtstag durch Übergabe eines Geschenkes bis zu einem Wert von ca. 15,00 Euro.
- b) Ehejubilare
Zur Goldenen Hochzeit (50 Jahre), der Diamantenen Hochzeit (60 Jahre) und danach alle 5 Jahre durch Übergabe eines Geschenkes bis zu einem Wert von ca. 15,00 Euro.

3. Ehrung von Mitglieder der Ortsgemeindevertretung

- a) Am 70., 80., 90. und jedem folgenden Geburtstag wird ein Geschenk von ca. 15,00 Euro überreicht.
- Beim Ausscheiden aus dem Ortsgemeinderat wird nach einer Ratsmitgliedschaft von 10 Jahren ein Präsent verliehen. Ab dem 10 Jahr wird ein Geschenk mit Urkunde ausgehändigt.
- b) Für Ortsbürgermeister/in und Beigeordnete, sowie ehemalige Ortsbürgermeister/in, Mitglieder des Ortsgemeinderates und deren Ausschüsse veröffentlicht die Ortsgemeinde im Falle des Ablebens einen Nachruf im Amtsblatt Otterbach-Otterberg.

4. Auszeichnung von Bediensteten und ehemaligen Bediensteten der Ortsgemeinde

Bedienstete erhalten beim 65. Geburtstag ein Geschenk im Wert von ca. 15,00 Euro.

Bei ehrenvollem Ausscheiden in einem Lebensalter vor dem 65. Lebensjahr wird am Tage des Ausscheidens die gleiche Ehrung erfolgen.

Bedienstete, die nach tarifvertraglichen Vorschriften die 25-jährige und 40-jährige Dienstzeit vollenden, erhalten ein Präsent im Wert von ca. 15,00 Euro.

Im Falle des Ablebens eines/r Bediensteten oder ehemaligen Bedienstete/n veröffentlicht die Ortsgemeinde einen Nachruf im Amtsblatt Otterbach-Otterberg.

Der Ortsgemeinderat kann bei Ereignissen, die in den vorstehenden Richtlinien nicht erfasst sind, im Einzelfall andere bzw. davon abweichende Regelungen beschließen.

Diese Richtlinien wurden vom Ortsgemeinderat Mehlbach in seiner Sitzung am 28.04.2022 beschlossen.

Mehlbach, den 28.04.2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Fliege', written in a cursive style.

Gabriele Fliege
Ortsbürgermeisterin